



Hinweise zur Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten

Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, den Prozess der Betreuung von Abschlussarbeiten transparent zu machen und gut zu planen. Beachten Sie jedoch, dass sich einzelne Schritte von Gutachter*in zu Gutachter*in unterscheiden können. Fragen Sie daher immer direkt nach, wenn Sie unsicher sind.

Die allgemein gültigen **rechtlichen Bestimmungen zum Ablauf der Bachelorprüfung, der Masterprüfung und zu den Fristen der Prüfungsanmeldung** sind in der **Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge** festgelegt und dort nachzulesen.

Ein Dokument mit Empfehlungen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (Schreibprozess, formale Kriterien) im Fachbereich DaF/DaZ finden Sie auf unserer DaF/DaZ-Homepage unter Studium > Seminar- und Abschlussarbeiten > Seminararbeiten.

Zudem gibt es zahlreiche Ratgeberliteratur zum Studieren und wissenschaftlichen Schreiben, die Sie in der ThULB konsultieren können. Empfehlenswert ist zudem der Besuch eines Seminars zum wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. freies Angebot) und des Forschungskolloquiums.



Schritt 1: VOR Anmeldung beim ASPA

Wie erfolgt die Auswahl des Themas?

- Die Auswahl des Themas ist Ihnen freigestellt und erfolgt nach eigenen inhaltlichen Interessen.
- Sondieren Sie mögliche Vorarbeiten zum Thema (Welche Seminare haben Sie zu diesem Thema besucht? Haben Sie bereits Referate/Hausarbeiten zu diesem Thema gehalten/verfasst?).
- Fertigen Sie ein kurzes Exposé (1-3 Seiten) zu Ihren ersten Gedanken an (Thema, Titelvorschlag, zentrale Forschungsfrage, mögliches methodisches Vorgehen, erste Literatur).

Wie erfolgt die Auswahl der Gutachter*innen?

Zur Prüfungsanmeldung ist die Zustimmung von zwei Gutachter*innen notwendig.

- Beachten Sie die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitgutachter*in: beide bewerten die Arbeit, aber die inhaltlich-fachliche Betreuung erfolgt in erster Linie über den/die Erstgutachter*in.
- Beachten Sie den akademischen Grad der Gutachter*innen:

- BA-Erst- und Zweitgutachten: mindestens ein/-e Mitarbeiter*in muss promoviert sein
- MA-Erstgutachten: nur von mindestens promovierten Mitarbeiter*innen möglich
- MA-Zweitgutachten: von allen Mitarbeiter*innen möglich
- Im Zweitversuch muss mind. ein/-e Professor*in als Gutachter*in tätig sein.
- Fächerübergreifende Begutachtungen sind möglich: der/die Erstgutachter*in muss aus dem Bereich DaF/Z sein, der/die Zweitgutachter*in kann aus einem anderen Institut kommen, muss aber mindestens promoviert sein.
- Die Auswahl der Gutachter*innen erfolgt nach inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten (eine Zusammenstellung der Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Mitarbeiter*innen des Instituts finden Sie auf der Institutshomepage).

Wie und wann erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Gutachter*innen?

- Kontaktaufnahme zu den Gutachter*innen rechtzeitig vor der offiziellen Anmeldung beim Prüfungsamt (frühestens zwei Monate, spätestens jedoch 2 Wochen vor der geplanten Anmeldung beim ASPA)
- mögliche Gutachter*innen auswählen und Betreuungsanfrage per E-Mail stellen oder Vorhaben persönlich in der Sprechzeit vorstellen
- Auswahl der Gutachter*innen fachlich begründen, nicht „Ich habe keinen anderen Betreuer gefunden“
- persönliches Vorstellen ist im Falle, dass Sie bei der Person KEIN Seminar besucht haben bzw. den/die Dozent*in nicht kennen, besonders wichtig
- Besprechung des Forschungsvorhabens auf Grundlage des Kurzexposés
- Thema gemeinsam mit Erstgutachter*in formulieren und Zweitgutachter*in informieren
- wenn von Gutachter*innen gewünscht, ausführlicheres Exposé mit erster Gliederung anfertigen und an BEIDE Gutachter*innen senden



Schritt 2: Anmeldung der Abschlussarbeit

- ASPA-Formular Anmeldung Bachelorarbeit/Anmeldung Masterarbeit ausfüllen
- schriftliche Bestätigung der Gutachter*innen rechtzeitig einholen (Unterschrift)
- Abgabe des Anmeldeformulars bis zum 10. des Monats beim ASPA
- Zulassungsbescheid vom ASPA an BEIDE Gutachter*innen senden, um über Zulassung und Abgabetermin zu informieren
- ⇒ erst jetzt beginnt die Betreuungszeit durch den/die Erstgutachter*in



Schritt 3: Bearbeitung der Abschlussarbeit

- i.d.R. unterschiedliche Rollen von Erst- und Zweitgutachter*in:
 - Erstgutachter*in steht für regelmäßige Rücksprachen und Fragen im Schreibprozess zur Verfügung
 - Zweitgutachter*in steht für spezifische Nachfragen oder Literaturhinweise zur Verfügung
- Sprechen Sie die Organisation der Betreuung mit beiden Gutachter*innen ab: In welcher Form (Sprechzeit, per Email/Chat) sind Konsultationen möglich? Wird ein Zeitplan erstellt? Wie erfolgt die Absprache zu „Meilensteinen“ (z.B. Fertigstellung von Teilkapiteln)? Wenn gewünscht, kann ein Betreuungsvertrag mit dem/der Erstgutachter*in abgeschlossen werden.
- Der/Dem Erstgutachter*in können einmalig drei bis fünf Seiten (max. 10%) aus dem Hauptteil zzgl. Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis eingereicht werden, um eine Rückmeldung zum Aufbau der Arbeit, zur Zitierweise, zu Formulierungen und zur Argumentation zu bekommen.
- Informieren Sie BEIDE Gutachter*innen über mögliche Verschiebungen im Zeitplan (z.B. bei krankheitsbedingter Schreibzeitverlängerung). Die Beantragung der Schreibzeitverlängerung erfolgt jedoch über das ASPA.
- Nutzen Sie für Ihren Schreibprozess alle Angebote der Schreibberatung der FSU Jena (Schreibwerkstatt; lange Nacht der Hausarbeiten) und des Instituts (Seminare zum wissenschaftlichen Schreiben, Forschungskolloquien).



Schritt 4: Abgabe der Abschlussarbeit

- Planen Sie Zeit für die Korrekturphase von Orthographie und Layout ein!
- Abgabe der Abschlussarbeit im ASPA (Anzahl der Ausfertigungen entsprechend des Informationsblattes vom ASPA)



Schritt 5: Gutachten und Notenbekanntgabe

- Beide Gutachter*innen lesen die Arbeit und erstellen ein Gutachten. Die Benotung durch die Gutachter*innen kann sich unterscheiden. Bei minimalen Unterscheidungen wird

die Note aus dem Mittelwert errechnet (Bsp.: 1,3 und 1,7 = 1,5), bei größeren Abweichungen wird ein Drittgutachten erstellt.

- Die Bekanntgabe der Note erfolgt ausschließlich über das ASPA, nicht über die Gutachter*innen.
- Die Nachbesprechung der Arbeit / des Gutachtens ist mit den Gutachter*innen nach Terminvereinbarung möglich.
- Eine Einsichtnahme in das Gutachten ist beim ASPA möglich.
- Eine (gebührenpflichtige) Abschrift des Gutachtens ist auf Antrag beim ASPA erhältlich.

Stand: Mai 2024